

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

PLANARCHIV

Sitzung vom 15. Dezember 1976 B.N.P. Nr.

26

6438. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 3. November 1976 ersuchte der Gemeinderat Affoltern a. A. um die Genehmigung seines Beschlusses vom 6. Juli 1976 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Sonnenbergstrasse III. Kl., von der Mülibergstrasse I. Kl. Nr. 3 bis zum Bezirksspital.

Affoltern a.A.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Affoltern a. A. vom 6. Juli 1976 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Sonnenbergstrasse III. Kl., von der Mülibergstrasse I. Kl. Nr. 3 bis zum Bezirksspital, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Affoltern a. A. wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Affoltern a. A., 8910 Affoltern a. A., unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Affoltern sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 15. Dezember 1976

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

